

idealistische Linie in der Philosophie und sanktioniert ihre Vermischung." (Lenin) In der Wissenschaftssprache darf E. daher nur eindeutig bestimmt und in eindeutig klaren weltanschaulichen Bezügen verwendet werden.

Erfinder- und Patentrecht: rechtliche Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die bei der Erarbeitung und Nutzung von Erfindungen auf dem Gebiet der Technik und Technologie entstehen. Das E. ist ein wichtiges Instrument zur Leitung und Förderung der Erfindertätigkeit und der Verwertung von Erfindungen. Es ist eingebettet in das System der Leitung von Forschung und Entwicklung und des gesamten Reproduktionsprozesses. Es steht in enger Verbindung mit dem —y *Neuererrecht*. Die breite Förderung der Erfindertätigkeit und die unbeschränkte Nutzung von Erfindungen entsprechend den sozialistischen Produktionsverhältnissen gewährleistet das E. durch die Erteilung von Wirtschaftspatenten (—>- *Patent*) für im Weltmaßstab neue, technisch fortschrittliche Erfindungen. Das Wirtschaftspatent sichert die ideellen und materiellen Rechte der Erfinder, stimuliert damit die Erfindertätigkeit und ermöglicht und fördert die umfassende Benutzung der Erfindungen in der Volkswirtschaft. Daneben sieht das E. die Erteilung von Ausschließung vor. Diese Möglichkeit wird vor allem von ausländischen Patentanmeldern wahrgenommen. Der Schutz der Rechte von Erfindern hat seinen rechtlichen Ausdruck in der Verfassung der DDR (Art. 11), dem Gesetzbuch der Arbeit, dem Patentgesetz, in der Verordnung über die Förderung der Tätig-

keit der Neuerer und Rationalisatoren in der Neuererbewegung und in anderen gesetzlichen Bestimmungen gefunden.

Erfurter Programm: marxistisches Programm der deutschen Sozialdemokratie, angenommen auf deren Parteitag in Erfurt am 21.10. 1891 (—► *Sozialdemokratische Partei Deutschlands*). Gestützt auf „Das Kapital“ und das „Manifest der Kommunistischen Partei“, wurden im ersten Teil des Programms die sozialistischen Grundsätze und Ziele der Arbeiterklasse und ihrer Partei dargelegt: Verwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in sozialistisches Eigentum. Diese „Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts“. Das kann aber nur das Werk der Arbeiterklasse sein; zur Erfüllung ihrer welthistorischen Mission muß die Arbeiterklasse den Kampf um die politische Macht führen. Diesen Kampf bewußt und einheitlich zu gestalten und ihm sein Ziel zu weisen, wurde zur Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei erklärt. Das E. P. bekannte sich zu den Prinzipien des —proletarischen *Internationalismus*. Der zweite Teil des E. P. enthielt die unmittelbaren politischen Forderungen. Als einzige Partei in Deutschland setzte sich die Sozialdemokratie für die Erweiterung der bürgerlich-demokratischen Rechte ein, u. a. für ein demokratisches Wahlsystem, die Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde; die Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung; die Ersetzung des stehenden Heeres als Machtinstrument der herrschenden Klassen durch eine Volks-